



Technisches Merkblatt

# CONTOPP®

**BESCHLEUNIGER 10 HD-RS**

Artikelnummer: 20.251

## Funktion

- Schnelles Austrocknen – 14 - 16 Tage
- Festigkeitssteigerung durch Kunststoffvergütung
- Belastungsabhängige Reduzierung der Estrichnenndicke auf ein Minimum von 35 mm
- Verbesserte Verarbeitung
- Rückfeuchteschutz

## CHARAKTERISTIK

## Anwendungsgebiet

- Zur Herstellung von qualitativ hochwertigen Verbundestrichen und schwimmenden Estrichen.
- Zur Herstellung von dünn-schichtigen Sonderkonstruktionen außerhalb der Norm.
- Zur Herstellung von Heizestrichen.
- Für Feuchträume und Außenbereiche geeignet.
- Erfüllt alle Kriterien zur gesundheitlichen Bewertung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen aus Bauprodukten (AgBB). Gelistet auf DGNB-Navigator.

## Kenndaten

Farbe:	milchig grün
Form:	flüssig
Dichte (bei 20 °C):	1,14 ± 0,02 g/ml
Verarbeitungstemperatur:	über + 5 °C
Haltbarkeit	ca. 12 Monate – sonnengeschützt und frostfrei lagern
Lieferform:	<b>Einweggebinde:</b> PE-HD-Kanne: 35 kg netto
	<b>Mehrweggebinde:</b> Poly-Fass: 240 kg netto Container: 1100 kg netto

## TECHNISCHE DATEN

## Mischungsmodell

Rezeptur pro Mischung	Standard	CONTOPP®	Einheit
Zement	<b>63</b>	<b>63</b>	<b>kg</b>
Zuschlag <sup>1)</sup>	<b>310</b>	<b>310</b>	<b>kg</b>
Beschleuniger 10 HD-RS	-	<b>1,3<sup>2)</sup></b>	<b>ltr.</b>
w/z-Wert	<b>0,70 - 0,80</b>	<b>0,53 – 0,55</b>	

## Festigkeiten

Kriterium	Standard	CONTOPP®	Einheit
Biegezugfestigkeit (28 Tage)	<b>F5</b>	<b>F7</b>	<b>N/mm<sup>2</sup></b>
Druckfestigkeit (28 Tage)	<b>C25</b>	<b>C40</b>	<b>N/mm<sup>2</sup></b>

## Belegereife

<sup>1)</sup> nach DIN EN 13139  
<sup>2)</sup> entspricht 2,0 V-% des Zementgewichtes.

Kriterium	Standard	CONTOPP®	Einheit
Begehbarkeit	<b>72</b>	<b>24</b>	<b>Stunden</b>
Teilbelastbarkeit	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>Tage</b>
Belegereife	<b>≥ 28</b>	<b>14 – 16</b>	<b>Tage</b>

Dieser ideale Estrichmörtel kann nur unter Einhaltung der unten aufgeführten Vorbereitungshinweise hergestellt werden. Die Angaben beziehen sich auf 40 – 50 mm bei unbeheizten Estrichen und 65 – 70 mm bei beheizten Estrichen, normale klimatische Bedingungen bei + 20 °C und einer relativen Luftfeuchte von 65 %. Bei Variation der Mischungsverhältnisse vom Standard und CONTOPP®-Mischung wird die Qualität des durch CONTOPP® veredelten Estrichmörtels jedoch generell höher sein als die der Standardmischung.

## Ausgangsstoffe

- CEM I oder CEM II nach DIN EN 197-1.
- Zuschlag nach DIN EN 13139.

## HINWEISE ZUR VERARBEITUNG



Technisches  
Merkblatt

## HINWEISE ZUR VERARBEITUNG

### Rezeptur

- **BESCHLEUNIGER 10 HD-RS vor und während der Nutzung in regelmäßigen Abständen aufrühren, um ein Entmischen zu verhindern!**
- Dosierung einhalten (1,0 ltr. pro Mischung/50 kg - entspricht 2,0 V-% zum Zementgewicht). Die Zugabe sollte in die angefeuchtete Mischung erfolgen. W/Z-Wert < 0,55
- Mischdauer von mindestens 2 Minuten nach Zugabe aller Bestandteile.

### Bauklimatische Bedingungen

- Schutz vor Zugluft und direkter Sonneneinstrahlung während der Erhärtung.
- Abtransport überschüssiger Feuchtigkeit durch zugfreie Stoßlüftung (4 x tägl. 20 - 30 Min).
- Bauart und Baustellenvorbereitung gemäß DIN 18560.

### Messung der Belegreife

- Vor Verlegung des Oberbodens muss die Restfeuchte des Estrichs nach DIN 18560-1 mit der CM-Methode gemessen werden.
- Nach DIN 18560-1 darf eine Verlegung aller Bodenbeläge unter einer Restfeuchte von 2,0 CM-% bei unbeheizten Systemen und unter 1,8 CM-% bei beheizten System erfolgen.

### CM-Feuchte nach der KNOPP-Methode

- Gemäß des Bundesverbandes Estrich und Belag (BEB, 2014) sind bei mit Zusatzmitteln beschleunigten Zementestrichen abweichende Belegreifegrenzwerte gegenüber den oben aufgeführten Grenzwerten möglich. Dies kann der Ausführende nicht beurteilen. Der Grenzwert für die Belegreife und die Meßmethode sind vom Zusatzmittelhersteller dem Auftraggeber (Bauherrn) schriftlich mitzuteilen. Die rechtsverbindliche Freigabe der Belegreife ist aus diesem Grund vom Auftraggeber (Bauherrn) dem Ausführenden (der Bodenbelagsarbeiten) zu übergeben.
- Nach Herstellerangabe von Knopp wird der Messwert 10 Minuten nach Beginn der Messung und zwischenzeitlichem Schütteln der CM-Flasche gemäß der Arbeitsanweisung zur CM-Messung (BEB, 2005) auf der Manometerskala abgelesen. Im Fall der Verwendung von CONTOPP® Beschleunigersystemen schreibt der Hersteller einen Korrekturfaktor als Abzug von 1,0 CM-% vom abgelesenen Messwert vor. Dabei handelt es sich um zusätzlich gebundenes Wasser, das bei der Messung am zermörserten Probegut zwar erfasst wird, im Festestrich jedoch nicht schädlich ist.

## BESONDERE HINWEISE

### Sicherheit

- Bei der Verwendung unserer Erzeugnisse ist generell die allgemeine Arbeitshygiene einzuhalten.
- CONTOPP® Beschleunigersysteme sind lösungsmittelfrei, chloridfrei und baubiologisch unbedenklich.
- Bei korrekter Lagerung zeigen unsere Produkte keine Zersetzung. Deshalb sind Stabilität und Reaktivität durch die Lagerung bis zu 12 Monaten nicht beeinflusst.
- Weitere Informationen zum Umgang mit CONTOPP®-Beschleunigersystemen entnehmen Sie unseren Sicherheitsdatenblättern.

### Normen und Prüfvorschriften

- DIN EN 13139: Gesteinskörnung von Mörtel
- DIN EN 197-1: Zement: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien
- DIN 18560: Estriche im Bauwesen, Teile 1 - 7
- BEB (2005): Arbeitsanweisung zur CM-Messung
- BEB (2014): Hinweise für die Verlegung von Zementestrichen

## ALLGEMEINE HINWEISE

### Kommentar

Die von uns verarbeiteten Rohstoffe und produzierten Erzeugnisse unterliegen strengen Werkskontrollen. Beim Einsatz dieses Produktes dürfen keine Zusatzmittel von anderen Herstellern mit verwendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass unsere Erzeugnisse und das Verfahren auf ihre Eignung für die zu erwartenden Baustellenbedingungen zu prüfen sind. Wesentlich für die Güte des Estrichs sind Sand und Zementqualität, Mischverhältnisse und Verarbeitung entsprechend anerkannter Regeln der Estrichverlegetechnik. Da wir keine Kontrolle über die Baustellenbedingungen oder die Bauausführung besitzen, kann aus diesem Merkblatt keinerlei rechtliche Haftung abgeleitet werden. Mit dem Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle vorhergehenden Exemplare ihre Gültigkeit.

Stand 06.12.2016